

# Hausordnung

für das Jugend- und Sportheim des TSV Achim 1860 e.V.

**Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Betriebs im Jugend- und Sportheim und um eine angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, bedarf es folgender Regeln, die für Mitglieder und Gäste gleichermaßen verbindlich sind.**

## 1. Allgemeines:

Das Jugend- und Sportheim dient der Förderung und Aufrechterhaltung sportlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten im TSV Achim.

Das Betreten des Jugend- und Sportheimes ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind willkommen.

Mit dem Betreten des Jugend- und Sportheims wird die Hausordnung und das jeweils gültige Hygienekonzept anerkannt.

## 2. Öffnungszeiten

Das Jugend- und Sportheim ist an 7 Tagen in der Woche in der Zeit von 8 – 22 Uhr für die Ausführung des Sportbetriebes geöffnet. Die Trainingszeiten der einzelnen Abteilungen werden in Abstimmung mit dem Hauptvorstand festgelegt.

Der Zugang ins Heim wird durch die Vergabe von Schlüsseln für die beiden Nebeneingangstüren an die Abteilungsleitungen ermöglicht und erfolgt unter deren besonderer Verantwortlichkeit für den Fall des Schlüsselverlustes.

An gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Heiligabend und Neujahr ist das Jugend- und Sportheim in der Regel geschlossen.

## 3. Ordnung und Sauberkeit in den Vereinsräumen

Das Vereinseigentum ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Jedes Mitglied ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Jugend- und Sportheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums beizutragen.

Die Sporthalle, der Spiegelsaal und die Dartbahn/Kegelbahn dürfen nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.

Die Vereinsräume sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen und anfallender Müll sind sofort selbst zu beseitigen oder ggfs. der Geschäftsstelle zu melden. Es gilt das Verursacherprinzip!

Der Hauptvorstand beschäftigt Reinigungskräfte für die routinemäßige Reinigung der Vereinsräumlichkeiten.

## 4. Nutzung vereinseigener Geräte

Die Nutzung ist während der Trainingszeiten für Vereinsmitglieder möglich. Für die Kegelbahn ist eine gesonderte Absprache mit der Geschäftsstelle erforderlich ebenso für den Kraftraum. Beschädigungen von Vereinseigentum ist sofort der Geschäftsstelle anzuzeigen; der Verursacher ist haftbar. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

Für die Beschädigung des von Mitgliedern und Gästen mitgebrachten Eigentums übernimmt der Verein keine Haftung.

Der Verein übernimmt auch keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung vereinseigener Geräte entstehen.

Die Nutzung von Sportgeräten und die Belegung von Räumlichkeiten anderer Abteilungen ist nur nach Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.

## **5. Rauchverbot**

Im Jugend- und Sportheim ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

Im Freien und im Gartenbereich ist Rauchen zulässig. Es wird gebeten, auch dort Rücksicht auf Nichtraucher zu nehmen und den anfallenden Müll in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

## **6. Speisen und Getränke**

Der Verein stellt Getränke für einen kleinen Preis zum Kauf bereit und bittet daher von mitgebrachten Getränken abzusehen. Benutzte Gläser sind in der Küche abzuspuhlen und sauber in die Theke zu stellen!

Eine Eigenverpflegung mit Speisen kann nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle eingeschränkt ermöglicht werden.

## **7. Schlüsselgewalt**

Der Hauptvorstand legt fest, welche Abteilung einen Schlüssel für das Jugend- und Sportheim erhält. Der jeweilige Schlüsselinhaber ist im Allgemeinen der Abteilungsleiter, ggfs. auch Übungsleiter, der für den ordnungsgemäßen Trainingsbetrieb verantwortlich ist. Bei Abwesenheit des Hauptvorstandes bzw. der Geschäftsstelle ist mit der Aushändigung der Schlüsselgewalt gleichzeitig auch die Ausübung des Hausrecht übertragen.

## **8. Verlassen des Jugend- und Sportheims**

Der das Jugend- und Sportheim zuletzt verlassende Nutzer hat sich davon zu überzeugen, dass

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind,
- alle Fenster geschlossen sind
- alle Außentüren nicht nur geschlossen sondern auch abgeschlossen sind mit Ausnahme der beiden Notausgänge in der Gymnastikhalle und im Kraftraum.
- die Heizkörper auf niedrigste Stufe eingestellt sind.

## **9. Hausverbot für Hunde/Tiere**

Das Mitbringen von Hunden/Tieren ist untersagt.

## **10. Sonstiges**

Das Vereinsheim ist nicht als Betreuungs- und Bewegungsraum für Kinder vorgesehen. Entsprechend haben Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder nicht in den Sporträumen spielen und herumtoben.

Die private Nutzung der Räumlichkeiten des Jugend- und Sportheimes ist nicht möglich!

Die Nutzung von Räumlichkeiten für Besprechungen muss bei der Geschäftsstelle angemeldet werden.

Diese Hausordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit der Mitgliedschaft im Verein und gilt gleichermaßen für Besucher. Zuwiderhandlungen können dazu führen, dass Personen des Sportheimes verwiesen oder auch aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Achim, den 08.03.2022

---

Vorstand des TSV Achim 1860 e.V.